



# Gemeinde ALTIKON

**Beleuchtender Bericht  
für die Gemeindeversammlung vom  
Montag, 26. Juni 2023, 20.00 Uhr  
im Gemeindesaal Altikon**

## TRAKTANDEN:

### A. POLITISCHE GEMEINDE

1. Wahl von 2 Stimmzählern
2. Ersatz Wasserleitung und Sanierung Strassenbelag Hintergartstrasse, Genehmigung der Bauabrechnung mit Fr. 279'960.60
3. Revision Verordnung über Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 1. Januar 2023
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Altikon
5. Primarschule Altikon, Neuausrichtung der Tagesstruktur mit neuem wiederkehrenden Aufwand von max. Fr. 120'000.00
6. Allfällige Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
7. Mitteilungen über Politische Gemeinde

Jahresrechnung, Anträge mit Weisungen, Akten und Stimmregister liegen ab Montag, 12. Juni 2023, während der ordentlichen Bürozeit, in der Gemeindeverwaltung Altikon zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird auf der Gemeindewebsite ([www.altikon.ch](http://www.altikon.ch)) aufgeschaltet.

Stimmberechtigt sind alle in der Politischen Gemeinde Altikon niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

*Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Gemeindevorsteherschaft eingereicht werden.*



# **Politische Gemeinde Altikon**

## **Anträge und Weisungen**

## Traktandum 2

### Ersatz Wasserleitung und Sanierung Strassenbelag Hintergartstrasse – Genehmigung der Bauabrechnung mit Fr. 279'960.60

---

#### Weisung:

Am 2. Januar 2022 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von Fr. 293'000.00 für die Sanierung des Strassenbelages und dem Ersatz der Wasserleitung in der Hintergartstrasse zugestimmt.

Die Wasserleitung in der Hintergartstrasse, im Abschnitt Thurtalstrasse bis Hydrant Nr. 48, stammt aus den Jahren 1966 und 1991. Die Hausanschlussleitungen besaßen mehrheitlich keine Abstellarmaturen beim Leitungsabgang.

Gemäss GWP (Generellem Wasserversorgungsprojekt) war vorgesehen, die Leitung im Zuge der Werterhaltung mit einem Innendurchmesser von 125 mm zu ersetzen. Zusätzlich wurden die Hauszuleitungen mit Abstellschiebern versehen.

Im Zug des Leitungsersatzes wurde der Strassenoberbau im Perimeter des bebauten Gebietes instand gesetzt. Teilweise wurden auch die Randabschlüsse im Sanierungsbereich ersetzt. Entlang der Landwirtschaftszone wurde der Flurweg „Hintergart“ mittels Stabilisation und eines 1-schichtigen Belages auf einer Länge von ca. 300 m bis zur „Thurtalstrasse West“ befestigt.

Die Bauarbeiten starteten ab dem 27. Juni 2022 und dauerten bis Mitte September 2022. Während dieser Zeit wurde auch die öffentliche Beleuchtung saniert. Für die Brandbekämpfung wurden die bestehenden Ueberflurhydranten an gleicher Stelle durch neue Modelle ersetzt, welche den Vorgaben der GVZ entsprechen. Die neuen Hydranten sind mit zwei Abgängen Storz 75 mm ausgestattet und wurden mit einer Zuleitung von DN 125 mm an die neue Verteilleitung angeschlossen.

Gemäss dem Schlussbericht des Ingenieurbüros F+H Partner AG, Rickenbach, sowie der Firma H. Wellauer AG, Frauenfeld ergaben sich folgende Kosten:

#### Kosten gemäss Bauabrechnung

Strassensanierung	Fr.	150'344.50
Ersatz Wasserleitung	Fr.	<u>129'616.10</u>
Total Baukosten	Fr.	<u><u>279'960.60</u></u>

#### Kredit Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2022

Strassensanierung	Fr.	137'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	<u>156'000.00</u>
Total Baukredit	Fr.	<u><u>293'000.00</u></u>

## Abrechnung Baukredit

Baukredit	Fr.	293'000.00
Baukosten gem. Bauabrechnung	./. Fr.	<u>279'960.60</u>
Unterschreitung des Baukredites	Fr.	<u>13'039.40</u>

### Begründung der Kreditunterschreitung

Die Baukosten liegen gesamthaft unterhalb des Kostenvoranschlages. Die Kostenüberschreitung bei der Strassensanierung ist teilweise auf die vollständige Erneuerung des gesamten Strassenbelages zurückzuführen. Dafür wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Mai 2022 entsprechende Zusatzkosten bewilligt. Beim Ersatz der Wasserleitung konnte aufgrund der günstigen Vergaben eine Kostenunterschreitung erzielt werden.

### Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung des Strassenbelages Hintergartstrasse mit Fr. 279'960.60 wird zugestimmt.

### **Traktandum 3**

#### **Genehmigung der Verordnung über Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 1. Januar 2023**

---

Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt datiert vom 2. Januar 2019. Im Grundsatz sind die Entschädigungen am Ende einer Amtsperiode der Gemeindebehörden zu überprüfen, eine solche Überprüfung hat nun auf Ende der Amtsperiode 2018 – 2022 stattgefunden.

Im Wesentlichen sind die Entschädigungen unter Berücksichtigung der Teuerungszulage von 3.5% per 1. Januar 2023 auf ganze Beträge gerundet worden.

Ergänzt wird die revidierte Verordnung mit den Entschädigungen welche der Zweckverband ARA Altikon ZH-Niederneunforn TG leistet. Diese Ergänzung wurde notwendig, da die neuen Zweckverbandsstatuten, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind, auf die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Altikon verweisen.

Gemäss Art. 12, Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Gemeindeversammlung Altikon zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die neue Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 1.1.2023 der Gemeinde Altikon wird genehmigt.
- II. Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

## Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	1'050'276.15	1'063'900.00	1'060'168.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	970'361.02	974'400.00	892'975.67
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	132'792.00	132'400.00	117'827.15
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	519'970.53	490'700.00	194'052.26
36	Transferaufwand	1'825'285.86	1'876'500.00	1'804'242.95
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'498'685.56</b>	<b>4'537'900.00</b>	<b>4'069'266.08</b>
40	Fiskalertrag	1'633'928.34	1'404'200.00	1'761'837.05
41	Regalien und Konzessionen	160.00	500.00	200.00
42	Entgelte	680'876.75	637'700.00	708'266.83
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	11'521.90	12'500.00	9'881.50
46	Transferertrag	2'167'031.82	2'097'600.00	1'857'170.47
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'493'518.81</b>	<b>4'152'500.00</b>	<b>4'337'355.85</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-5'166.75</b>	<b>-385'400.00</b>	<b>268'089.77</b>
34	Finanzaufwand	37'430.75	31'200.00	33'951.70
44	Finanzertrag	199'665.61	201'100.00	201'119.37
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>162'234.86</b>	<b>169'900.00</b>	<b>167'167.67</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>157'068.11</b>	<b>-215'500.00</b>	<b>435'257.44</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>157'068.11</b>	<b>-215'500.00</b>	<b>435'257.44</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	93'963.40	44'100.00	108'584.80
49	Interne Verrechnungen	93'963.40	44'100.00	108'584.80
	Total Aufwand	4'630'079.71	4'613'200.00	4'211'802.58
	Total Ertrag	4'787'147.82	4'397'700.00	4'647'060.02

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>752'832.97</b>	<b>241'960.35</b>	<b>765'900</b>	<b>241'500</b>	<b>722'653.63</b>	<b>232'504.65</b>
	Nettoaufwand		510'872.62		524'400		490'148.98
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>194'296.43</b>	<b>27'995.55</b>	<b>187'700</b>	<b>17'900</b>	<b>220'536.63</b>	<b>34'030.50</b>
	Nettoaufwand		166'300.88		169'800		186'506.13
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'395'801.12</b>	<b>62'322.40</b>	<b>1'445'000</b>	<b>80'700</b>	<b>1'425'953.97</b>	<b>89'331.10</b>
	Nettoaufwand		1'333'478.72		1'364'300		1'336'622.87
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>37'158.05</b>	<b>3'130.00</b>	<b>40'100</b>	<b>3'000</b>	<b>39'127.45</b>	<b>3'120.00</b>
	Nettoaufwand		34'028.05		37'100		36'007.45
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>176'892.42</b>	<b>4'953.32</b>	<b>227'200</b>	<b>2'000</b>	<b>124'839.65</b>	<b>3'545.17</b>
	Nettoaufwand		171'939.10		225'200		121'294.48
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>357'367.37</b>	<b>139'860.20</b>	<b>350'500</b>	<b>90'800</b>	<b>368'411.75</b>	<b>168'879.63</b>
	Nettoaufwand		217'507.17		259'700		199'532.12
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>313'276.95</b>	<b>108'520.40</b>	<b>240'100</b>	<b>77'500</b>	<b>286'950.75</b>	<b>85'800.55</b>
	Nettoaufwand		204'756.55		162'600		201'150.20
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>938'991.05</b>	<b>882'527.05</b>	<b>935'400</b>	<b>867'000</b>	<b>601'682.70</b>	<b>514'897.60</b>
	Nettoaufwand		56'464.00		68'400		86'785.10
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>184'393.15</b>	<b>169'556.10</b>	<b>147'100</b>	<b>105'200</b>	<b>123'972.00</b>	<b>139'376.10</b>
	Nettoertrag / Aufwand		14'837.05		41'900	15'404.10	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>279'070.20</b>	<b>3'146'322.45</b>	<b>274'200</b>	<b>2'912'100</b>	<b>297'674.05</b>	<b>3'375'574.72</b>
	Nettoertrag	2'867'252.25		2'637'900		3'077'900.67	
	Ertragsüberschuss	4'630'079.71	4'787'147.82	4'613'200	4'397'700	4'211'802.58	4'647'060.02
	Aufwandüberschuss	157'068.11			215'500	435'257.44	
		4'787'147.82	4'787'147.82	4'613'200	4'613'200	4'647'060.02	4'647'060.02



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>100'837.90</b>	<b>0.00</b>	<b>80'000</b>	<b>0</b>	<b>104'651.90</b>	<b>0.00</b>
	Nettoausgaben		100'837.90		80'000		104'651.90
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>39'677.20</b>	<b>0.00</b>	<b>40'000</b>	<b>0</b>	<b>63'996.50</b>	<b>-3'900.00</b>
	Nettoausgaben		39'677.20		40'000		67'896.50
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>155'153.60</b>	<b>0.00</b>	<b>137'000</b>	<b>0</b>	<b>157'352.25</b>	<b>33'162.75</b>
	Nettoausgaben		155'153.60		137'000		124'189.50
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'209'104.00</b>	<b>435'229.85</b>	<b>145'000</b>	<b>50'000</b>	<b>191'126.30</b>	<b>189'227.55</b>
	Nettoausgaben		773'874.15		95'000		1'898.75
	Einnahmenüberschuss	1'504'772.70	435'229.85	402'000	50'000	517'126.95	218'490.30
	Ausgabenüberschuss		1'069'542.85		352'000		298'636.65
		1'504'772.70	1'504'772.70	402'000	402'000	517'126.95	517'126.95

**Bilanz**

<b>Aktiven</b>	<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'858'956.27	2'213'258.06
101 Forderungen	382'921.97	484'040.70
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'719.75	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2'254'597.99</b>	<b>2'697'298.76</b>
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	2'985'461.05	2'985'461.05
<b>Anlagevermögen Finanzvermögen*</b>	<b>2'985'461.05</b>	<b>2'985'461.05</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>5'240'059.04</b>	<b>5'682'759.81</b>
140 Sachanlagen VV	1'935'355.05	2'196'211.05
142 Immaterielle Anlagen	0.00	26'360.85
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	337'946.00	1'109'575.00
146 Investitionsbeiträge	256'949.25	128'246.75
<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</b>	<b>2'530'250.30</b>	<b>3'460'393.65</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'530'250.30</b>	<b>3'460'393.65</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>7'770'309.34</b>	<b>9'143'153.46</b>
<b>*Total Anlagevermögen</b>	<b>5'515'711.35</b>	<b>6'445'854.70</b>

**Bilanz**

<b>Passiven</b>		<b>01.01.2022</b>	<b>31.12. 2022</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'091'179.01	1'856'930.74
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	21'394.80	2'667.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	98'835.70	59'139.15
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'211'409.51</b>	<b>1'918'736.89</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	1'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	50'935.90	50'935.90
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'550'935.90</b>	<b>1'550'935.90</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>2'762'345.41</b>	<b>3'469'672.79</b>
290	Spezialfinanzierung im Eigenkapital	693'858.25	1'213'828.78
291	Fonds im Eigenkapital	74'084.45	62'562.55
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>767'942.70</b>	<b>1'276'391.33</b>
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	4'240'021.23	4'397'089.34
	<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>4'240'021.23</b>	<b>4'397'089.34</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>5'007'963.93</b>	<b>5'673'480.67</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>7'770'309.34</b>	<b>9'143'153.46</b>

## Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	157'068.11	0.00	157'068.11	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	215'500.00	0.00	215'500.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	519'970.53	490'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	2'500.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	139'399.50	139'100.00	125'153.00	125'200.00	14'246.50	13'900.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	519'970.53	490'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	11'521.90	12'500.00	11'521.90	10'000.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>804'916.24</b>	<b>401'800.00</b>	<b>270'699.21</b>	<b>-100'300.00</b>	<b>534'217.03</b>	<b>502'100.00</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'069'542.85	352'000.00	295'668.70	257'000.00	773'874.15	95'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-264'626.61</b>	<b>49'800.00</b>	<b>-24'969.49</b>	<b>-357'300.00</b>	<b>-239'657.12</b>	<b>407'100.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>75%</b>	<b>114%</b>	<b>92%</b>	<b>-39%</b>	<b>69%</b>	<b>529%</b>

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 0 - 50 % ungenügend

## Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	462'766.77	436'700.00	44'769.71	54'000.00	12'434.05	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'500.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	5'805.60	6'300.00	8'440.90	7'600.00	0.00	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>468'572.37</b>	<b>443'000.00</b>	<b>53'210.61</b>	<b>61'600.00</b>	<b>12'434.05</b>	<b>-2'500.00</b>
./.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	748'355.45	120'000.00	25'518.70	-25'000.00	0.00	0.00
	<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-279'783.08</b>	<b>323'000.00</b>	<b>27'691.91</b>	<b>86'600.00</b>	<b>12'434.05</b>	<b>-2'500.00</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>63%</b>	<b>369%</b>	<b>209%</b>	<b>-246%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>

## Traktandum 5

### **Primarschule Altikon, Neuausrichtung der Tagesstruktur mit neuem wiederkehrenden Aufwand von max. Fr. 120'000.00**

---

#### **Das Wichtigste in Kürze:**

- Die Gemeinden im Kanton Zürich sind gesetzlich verpflichtet, von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 18.00 Uhr als Ergänzung zum Schulunterricht Angebote für die Betreuung von Kindergartenkindern, Primar- und Sekundarschülerinnen und -schülern (Tagesstrukturen) bereitzustellen (§30a VSG, §32a VSV).
- Die Tagesstrukturen sollen ab dem Schuljahr 2023/2024 neu wieder in Altikon angeboten werden.
- Der Bruttoaufwand für den Betrieb der geplanten Tagesstrukturen beläuft sich auf rund CHF 120'000 pro Jahr. Diesen Aufwänden stehen Erträge aus Elternbeiträgen von geschätzt CHF 65'000 pro Jahr gegenüber. Somit resultieren Betriebskosten von rund CHF 55'000 pro Jahr.
- Da das erwartete Defizit von CHF 55'000 leicht unter dem Niveau der vergangenen Jahre liegt, ist aufgrund der geplanten Neuausrichtung der Tagesstrukturen keine Mehrbelastung für die Gemeindefinanzen zu erwarten.

#### **Ausgangslage:**

In Altikon konnte der Bedarf nach schulergänzenden Betreuungsangeboten bis 2017 über einen Mittagstisch abgedeckt werden. Seither nahm die Nachfrage nach einer weitergehenden Betreuung, insbesondere am Nachmittag, stetig zu, was zum Aufbau eines entsprechenden Angebots führte. Da der Betrieb einer Tagesstruktur mit hohen Fixkosten für Personal und Räumlichkeiten verbunden ist, wurde 2019 eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ellikon an der Thur vereinbart. Im Zuge dessen erfolgt die schulergänzende Betreuung seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 im «Chinderbürgli» in Ellikon an der Thur. Den Weg dorthin legen die Kinder aus Altikon mit dem Postauto zurück, wobei sie von und zu den Haltestellen begleitet werden.

Die vom Umzug des Betreuungsangebotes nach Ellikon an der Thur erhofften (Kosten-) Vorteile liessen sich leider nicht realisieren, da das Betreuungsangebot wider Erwarten weiterhin grossmehrheitlich von Kindern aus Altikon genutzt wird und sich diesbezüglich auch keine Veränderung abzeichnet. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Altikon den grössten Teil des Defizits aus dem Betrieb des gemeinsamen Betreuungsangebotes zu tragen hat. Des Weiteren zeigte sich, dass die Kinder der Kindergarten- und Unterstufe den Weg zur bzw. von der Postautohaltestelle nicht allein zurücklegen können, sondern aus Sicherheitsgründen zwingend von erwachsenen Personen begleitet werden müssen. Dazu wurden bis anhin behelfsmässig Personen der Schule Altikon sowie Betreuerinnen des «Chinderbürgli» eingesetzt, welche aber wegen Konflikten mit ihren Grundaufgaben ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 nicht mehr zur Verfügung stehen.

#### **Neuausrichtung:**

Den oberwähnten Schwierigkeiten hätte zwar mit einer Neuorganisation des Transportes (Stichwort: Schulbus) begegnet werden können, was aber mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen wäre. Weitere Zusatzkosten wären

angefallen, sobald die Schule Ellikon an der Thur die für das Betreuungsangebot genutzten Räumlichkeiten nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt hätte. Aufgrund der Einschätzung, dass ein attraktives Betreuungsangebot vor Ort intensiver genutzt und so einen höheren Deckungsbeitrag generieren dürfte, hat die Schulpflege entschieden, dass die schulergänzende Betreuung ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder in Altikon angeboten werden soll.

Vorgesehen ist, das erfahrene und bewährte Personal des «Chinderbürgli» zu übernehmen und die Tagesstruktur in der Liegenschaft Schlosshof zu betreiben. Dieser zeichnet sich im Vergleich zum früher bzw. vor dem Umzug nach Ellikon an der Thur genutzten Gemeindesaal durch eine längerfristige Verfügbarkeit, geringere Kosten sowie die kürzere Distanz zu Schule und Spielplatz aus.

Die geplanten Elternbeiträge orientieren sich an denjenigen der umliegenden Gemeinden und entsprechen weitestgehend den Tarifen (CHF), welche vor dem Umzug des Betreuungsangebotes nach Ellikon an der Thur erhoben wurden:

	Montag	Dienstag	Mittwoch *	Donnerstag	Freitag
<b>Morgen</b> (07.00-08.00)	25	25	35	25	25
<b>Mittagstisch</b> (12.00-13.30)	20	20	30	20	20
<b>Frühnachmittag</b> (13.30-15.00)	15	15	25	15	15
<b>Spätnachmittag</b> (15.00-18.00)	30	30	45	30	30

\* Aufgrund der erwarteten geringen Nachfrage am Mittwoch werden an diesem Tag höhere Beiträge erhoben.

### Finanzielles:

In der Vergangenheit resultierten aus dem Betrieb der gesetzlich vorgeschriebenen schulergänzenden Betreuung folgende Defizite (Aufwände abzüglich Eltern- und Förderbeiträge; vor Abzug von befristeten Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen):

	2019	2020	2021	2022
Defizit (in CHF)	27'160.50 <sup>1</sup>	60'948.60	61'678.00	44'497.80 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Das Defizit im Jahr 2019 fiel im Vergleich zu den Folgejahren tiefer aus, da im ersten Halbjahr 2019 nur ein Mittagstisch angeboten wurde.

<sup>2</sup> Das Defizit aus dem Jahr 2022 ist nicht mit den Zahlen aus den Jahren 2019-2021 vergleichbar, da darin weder die Kosten für die Begleitung der Kinder noch ein Kostenanteil für die Räumlichkeiten der Tagesstruktur enthalten sind.

Die geplante Neuausrichtung des schulergänzenden Betreuungsangebots geht mit einem voraussichtlichen Bruttoaufwand von rund CHF 120'000 einher. Diesem Aufwand stehen Erträge aus Elternbeiträgen von geschätzt CHF 65'000 pro Jahr gegenüber (auf Basis der oben erwähnten Tarife sowie ausgehend von einer gleichbleibenden Nutzung des Betreuungsangebots). Somit resultieren Betriebskosten von CHF 55'000 pro Jahr:

Aufwand	CHF
Löhne Personal (inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialleistungen):	-80'000
Räumlichkeiten:	-20'000
Lebensmittel:	-18'000
Verbrauchsmaterial:	-2'000
Total Aufwand:	-120'000
Einnahmen aus Elternbeiträgen (geschätzt):	65'000
Total Betriebskosten / Defizit:	-55'000

Da das erwartete Defizit von CHF 55'000 leicht unter dem Niveau der vergangenen Jahre liegt, sind aufgrund der geplanten Neuausrichtung der Tagesstrukturen keine Mehrbelastung für die Gemeindefinanzen zu erwarten.

### **Folgen einer Ablehnung:**

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage bliebe die Gemeinde Altikon zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots für schulergänzende Betreuung verpflichtet. Das bisherige Betreuungsangebot in Ellikon an der Thur steht aber nicht mehr zur Verfügung. Sämtliche Alternativen zur geplanten Neuausrichtung der Tagesstrukturen dürften daher – sofern überhaupt verfügbar – mit massiven Mehrkosten einhergehen.

### **Antrag:**

Die Primarschulpflege Altikon beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Neuausrichtung der Tagesstruktur mit neuem wiederkehrenden Aufwand von max. Fr. 120'000.00 wird zugestimmt.

### **Abstimmungsempfehlung Gemeinderat:**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Vorlage.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission:**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.